

## **Verschönerung des Schweizer Platzes**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03119  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen –  
Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 29.10.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18806**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03119

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 10.02.2026** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Schweizer Platz vor und während des Umbaus verschönert werden soll. Themenvorschläge sind Verbotsschilder zum Drogenkonsum, die Aufstellung von Blumenkübeln im Frühjahr 2026 und eines Trinkbrunnens, die Reparatur der bestehenden Parkbänke, eine Auskunft zum Stand des sektoralen Bebauungsplans und das gastronomische Angebot am Platz.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnergemeindesatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die heutige Gestaltung des Schweizer Platzes wurde in einem intensiven Planungsprozess unter Beteiligung des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln 1990 nach dem Wegfall der Tramwedeschleife und dem U-Bahnbau herbeigeführt. Die Gestaltung hat sich grundsätzlich bewährt. Es wurden im Laufe der vergangenen Jahre weitere

Sitzgelegenheiten sowie eine Bodenschachfläche mit einer Schachfigurenkiste ergänzt, um die Aufenthaltsqualität zu optimieren und den Bedürfnissen der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Aufgrund seiner Beliebtheit findet der Wochenmarkt am Schweizer Platz seit geraumer Zeit sogar zweimal wöchentlich, mittwochs und samstags, statt. Das Platzieren der einzelnen Beschickerfahrzeuge mit ihren großen Wenderadien erlaubt kein zusätzliches Aufstellen von Pflanzgefäßern.

Die Reparatur der schadhaften Sitzbänke wird umgehend veranlasst.

Derzeit stehen für die Realisierung und den Betrieb weiterer Trinkwasserbrunnen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Bis dem Baureferat die notwendigen Finanzmittel wieder zur Verfügung stehen, bleibt der seitens des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln eingegangene Standortvorschlag am Schweizer Platz registriert.

Weitere zusätzliche Anpassungsmaßnahmen zur Optimierung der Aufenthaltsqualität am Schweizer Platz können nach Abschluss der Hochbaumaßnahme im Rahmen der Wiederherstellungsarbeiten der Platzfläche in Abhängigkeit von der Haushaltslage vorgenommen werden.

Die Polizeiinspektion 29 München (Forstenried) teilt zur angesprochenen Drogenproblematik Folgendes mit:

„Hier sind keine Erkenntnisse über Spritzen am Schweizer Platz oder eine dort etablierte Drogenszene bekannt.

Der Schweizer Platz ist seit jeher Treffpunkt von Personen, die im Umfeld wohnhaft sind, sich dort treffen und gemeinsam Bier und andere alkoholische Getränke konsumieren. Beschwerden diesbezüglich sind nicht vorhanden.

Verschiedene Jugendgruppierungen hielten sich immer wieder dort auf und verursachten Probleme, was aber seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall ist. Aktuell fand eine größere Auseinandersetzung unter Jugendlichen dort statt. Bisher sind aber keine Erkenntnisse vorhanden, dass sich diese dort etablieren. (...)

Eine Drogenszene, die dort auch konsumiert, vor allem harte Drogen, ist nicht bekannt. Bisher waren dort weder eigene Feststellungen noch entsprechende Einsätze zu verzeichnen.

Aus hiesiger Sicht ist derzeit kein Handlungsbedarf geboten. Der Schweizer Platz steht bei uns im Fokus. Wenn sich die Lage ändert, wird entsprechend reagiert.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zum Stand des sektoralen Bebauungsplans Folgendes mit:

„Der Anlass der Planung war der im Mai 2023 vorgelegte Antrag auf Vorbescheid. Beantragt waren der Abriss des Bestandsgebäudes und der Neubau eines Ladenzentrums mit Wohnungen. Im Juli 2023 wurde, zur Sicherung von 40% des

erstmal in Anspruch genommenen Baurechts nach § 9 Abs. 2d Nr. 3 BauGB für geförderten Wohnungsbau, der Aufstellungsbeschluss zum sektoralen Bebauungsplan Nr. 2190 beschlossen.

Auf Basis eines Planungsentwurfes mit einem 13-geschossigen Hochhaus zum Schweizer Platz hin, wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 3 Abs. 1/84 Abs. 1 BauGB, vom 14. März 2025 - 15. April 2025) durchgeführt. Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung hat am 31. März 2025 im Städt. Thomas-Mann-Gymnasium stattgefunden. Am 29. April 2025 wurde das Planungskonzept der Kommission für Stadtgestaltung vorgestellt. Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 02. September 2025 - 06. Oktober 2025 bzw. 15. Oktober 2025 (für den BA) durchgeführt. Derzeit befindet sich der Billigungsbeschluss in Vorbereitung und wird voraussichtlich im April 2026 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Beschluss vom 17.12. 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18400 / Programmanpassung "Wohnen in München VII") hat der Münchener Stadtrat Regelungen für den weiteren Umgang mit den sektoralen Bebauungsplänen beschlossen. Der Billigungsbeschluss zum Schweizer Platz wird entsprechend der neuen Beschlusslage dem Stadtrat vorgelegt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03119 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 29.10.2025 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung zu einer Verschönerung des Schweizer Platzes kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.  
Die Reparatur der beschädigten Bänke wird umgehend veranlasst.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03119 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, T, V

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat - Gartenbau

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.